

KEPLER Rent 2020

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2018 bis 31. März 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A10ZW5
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A1UAY6
Thesaurierungsanteil	AT0000A10ZX3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	23
Vergütungspolitik	24
Bestätigungsvermerk	26
Steuerliche Behandlung	29
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Rent 2020

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Rent 2020" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 6. Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis 31. März 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,48 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,00 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2018	per 31.03.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	168.633.866,01	149.859.504,60
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	110,44	108,20
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	112,64	110,36
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	110,63	108,38
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	112,84	110,54
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	117,34	116,65
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	119,68	118,98

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.06.2018	per 15.06.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,4000	2,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	2,6000	2,2000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,8651	0,5860
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,9909	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	0,9875	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	2,7285	1,5448

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Rent 2020-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2018 **148.342,275**

Absätze	647,863
Rücknahmen	-17.670,811

Ausschüttungsanteile per 31.03.2019 **131.319,327**

Ausschüttungsanteile IT per 31.03.2018 **118.324,940**

Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000

Ausschüttungsanteile IT per 31.03.2019 **118.324,940**

Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2018 **1.185.899,895**

Absätze	0,000
Rücknahmen	-133.038,047

Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2019 **1.052.861,848**

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.15	98.199.295,64	103.035,422	112,51	3,5000	6,66
31.03.16	153.886.578,11	148.309,193	109,98	2,1000	0,91
31.03.17	171.305.768,01	154.302,092	111,95	2,6000	3,74
31.03.18	168.633.866,01	148.342,275	110,44	2,4000	0,98
31.03.19	149.859.504,60	131.319,327	108,20	2,0000	0,16

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.17	171.305.768,01	86.630,042	111,94	2,6000	0,00
31.03.18	168.633.866,01	118.324,940	110,63	2,6000	1,16
31.03.19	149.859.504,60	118.324,940	108,38	2,2000	0,33

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.15	98.199.295,64	763.572,030	113,42	1,0281	6,66
31.03.16	153.886.578,11	1.213.073,453	113,41	0,6154	0,91
31.03.17	171.305.768,01	1.233.307,863	117,02	0,8286	3,74
31.03.18	168.633.866,01	1.185.899,895	117,34	0,8651	0,98
31.03.19	149.859.504,60	1.052.861,848	116,65	0,5860	0,15

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im vergangenen Jahr. Nach den Rekordwerten von 4,2 % im zweiten Quartal und 3,4 % im dritten Quartal pendelte sich das Wachstum im vierten Quartal 2018 bei 2,2 % ein (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende März 2019 bei 3,8 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende Februar stabil bei 2,1 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25% auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Im vergangenen Jahr hob die Fed den Leitzins viermal an, dieser liegt nun bei 2,25 % bis 2,5 %. Für 2019 waren zwei weitere Zinserhöhungen angekündigt. Damit reagierte die Fed auf den Wirtschaftsboom in den USA. Diese Ankündigung revidierte der Zentralbankchef Jerome Powell allerdings nach dem Zinsbeschluss Ende Jänner. Viele Investoren rechnen damit, dass die Fed noch lange, womöglich sogar das gesamte Jahr stillhalten wird. Angesichts auslaufender Schubwirkung der radikalen Steuerreform und möglicher Bremseffekte durch den von US-Präsidenten Donald Trump befeuerten Handelskonflikt wird für 2019 mit einer spürbaren Abkühlung der Wirtschaft gerechnet. Auch der Shutdown der Regierung rund um den Jahreswechsel trägt zum getrübbten Ausblick bei. Bis Ende 2019 möchte die Fed die Abbauoperation ihrer Bilanz (gestartet im Herbst 2017) abschließen. Der Umfang des Portfolios sollte dann bei rund 17 % des BIP liegen, was deutlich über dem Niveau vor der Finanzkrise (6 % des BIPs) liegt. In den ersten vier Monaten des Haushaltsjahres 2019 stieg das US-Haushaltsdefizit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 80 % an. Dieser markante Anstieg ist die Folge geringerer Steuereinnahmen und höherer Staatsausgaben.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. In den letzten beiden Quartalen betrug das Wachstum nur 0,1 % und 0,2 %, was das geringste Wachstum seit vier Jahren darstellt. Die Arbeitslosenquote liegt Ende Februar 2019 bei 7,8 %. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) liegt im März 2019 bei 0,8 %. Ins neue Jahr startet die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheit (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen.

Die italienische Regierung plant eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr. Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Dieses ist nur mehr eine Stufe über Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Die drittgrößte Volkswirtschaft der Eurozone ist in den letzten beiden Quartalen 2018 geschrumpft und steckt somit in einer Rezession. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft. Die italienische Regierung reagiert darauf mit einem Maßnahmenpaket zur Förderung des Wirtschaftswachstums. Auch die Arbeitslosenquote ist mit 10,7 % im Februar konstant auf sehr hohem Niveau.

Die deutsche Wirtschaft ist Ende 2018 nur knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt. Im dritten Quartal ist die Wirtschaft um 0,2 % geschrumpft. Im vierten Quartal war ein Nullwachstum zu verzeichnen. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2018 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % (2,2 % in den Jahren davor). Die Gründe dafür sind unter anderem die schwächelnden Exporte angesichts des Handelskonflikts, die Konjunkturabkühlung in China und die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit. Auch die Autoindustrie trug ihren Teil dazu bei. Dort gab es Probleme mit der Umstellung auf den neuen Abgasprüfzyklus, die zu Produktionsausfällen führten. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) beträgt im März 1,4 % und die Arbeitslosenquote in Deutschland bleibt Ende Februar mit 4,9 % auf dem Niveau der Vormonate.

Die spanische Wirtschaft ist in den ersten drei Quartalen 2018 so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Im vierten Quartal 2018 stieg das BIP um 0,6 % im Vergleich zum Quartal davor. Die Arbeitslosenquote erholt sich langsam, ist aber mit 14,5 % immer noch auf sehr hohem Niveau. Auch in Frankreich fällt das Wirtschaftswachstum Ende 2018 mit jeweils 0,3 % in den letzten beiden Quartalen eher gering aus. Die Arbeitslosigkeit liegt im vierten Quartal 2018 bei 8,5 %, wobei sich ein stetig absteigender Trend seit 2015 erkennen lässt. Das Verbrauchervertrauen litt Ende 2018 unter den Protesten der „Gelbwesten“ gegen die Politik von Präsident Emmanuel Macron.

Am 29. März 2019 hätte die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union enden sollen. Diese Frist wurde bis 12. April verlängert. Damit beginnt eine Übergangsperiode, falls man sich auf ein Austrittsabkommen einigen kann. Trifft dies zu, würde sich an diesem Tag praktisch nichts ändern und die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- bzw. Freihandelsabkommen könnten beginnen. Falls aber nicht, könnte es zu größeren Störungen des Wirtschaftsverkehrs zwischen Großbritannien und der EU kommen. Die Unsicherheit darüber, wie sich das Ausscheiden gestalten wird, belastet auch die Konjunktur des Königreichs. Im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft nur um 0,2 %.

Die Europäische Zentralbank hat das Ende ihrer Anleihekäufe beschlossen. Nur noch bis Ende 2018 hat die EZB Neuinvestitionen in Anleihen von Staaten und Unternehmen getätigt, die auflaufenden Zinserlöse und Tilgungen werden jedoch auch weiterhin in Anleihen investiert. Inzwischen nähert sich die Notenbank ihrem Ziel, die Inflation in der Euro-Zone über einen längeren Zeitraum auf ein Niveau von ungefähr zwei Prozent zu heben. Im März lag sie bei 1,4 %. Den Leitzins von 0,0 % lässt die Notenbank zumindest bis Ende 2019 unangetastet. Auch der Einlagenzinssatz für Geschäftsbanken bleibt konstant bei -0,4 %.

Venezuela, einst eines der reichsten Länder in Lateinamerika, befindet sich aktuell in einer politischen, wirtschaftlichen sowie humanitären Krise. Hyperinflation und Versorgungsengpässe bei Grundbedarfsgütern sind die sichtbarsten Symptome einer Krise, die sich insbesondere mit dem Verfall der Erdölpreise ab Mitte 2014 verschärft hat. Nicolás Maduro wurde im Mai 2018 in einer Wahl, die weitherum als undemokratisch bezeichnet wurde, für eine zweite Amtszeit als Präsident gewählt. Zahlreiche Staaten, internationale Organisationen und die venezolanische Opposition erkennen ihn jedoch nicht als legitimen Präsidenten an. Der Oppositionsführer und Präsident der Nationalversammlung Juan Guaidó erklärte sich deshalb am 23. Januar vor zehntausenden Anhängern zum Interimspräsidenten und versprach unter anderem, freie Wahlen abhalten zu lassen. Maduro lehnt dies bisher ab.

Nachdem die Wirtschaft Japans im dritten Quartal 2018 um 2,4 % schrumpfte, erholte sie sich gegen Jahresende wieder und wuchs im vierten Quartal um 1,9 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Naturkatastrophen sowie der Handelsstreit trüben jedoch den Ausblick für die japanische Wirtschaft. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die Exporte fielen im Januar 2019 um 8,4 % geringer aus als im selben Monat 2018. Im Februar lag der Wert im Jahresvergleich um 1,2 % niedriger. Anfang des Jahres ist der Preisindex für Konsumgüter im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Die niedrige Inflation bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei -0,1 %.

Die chinesische Wirtschaft hat sich gegen Ende 2018 leicht abgeschwächt, die Wirtschaft ist im letzten Quartal 2018 um 1,5 % im Vergleich zum Vorquartal gewachsen. Chinas Machthaber setzen nun vermehrt auf Steuererleichterungen, um neue Wachstumsimpulse zu setzen. Davon sollen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe profitieren. Die Arbeitslosenquote im Reich der Mitte lag Ende März bei 5 %.

Seit dem Höchststand Anfang Oktober 2018 hat der Ölpreis mehr als 25 Prozent eingebüßt und befand sich bis Jahresende in einem Bärenmarkt. Auch das Ölförderkartell OPEC zeichnete ein pessimistisches Bild für die Nachfrage nach OPEC-Öl. Gleichzeitig stieg die Nachfrage nach Öl aus Exportländern außerhalb der OPEC, etwa USA oder Kanada. Um dem Preisverfall entgegenzuwirken, haben sich die OPEC und Partnerländer, darunter auch Russland, darauf verständigt, die Ölproduktion ab Jänner um insgesamt 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Dadurch soll der Ölpreis stabilisiert werden. Diese Maßnahme zeigte Wirkung. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende März 2019 bei USD 68,4 und hat sich somit nach seinem Tiefstand Ende Dezember 2018 (USD 50,47) erholt und fast den Vorjahreswert von USD 70,3 erreicht.

In einem turbulenten Jahr 2018, geprägt von politischen Querelen in Italien und Frankreich, dem Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit fiel der Euro gegenüber dem Dollar von seinem Höchststand im Jänner 2018 (1,25 USD) auf 1,14 USD Ende Dezember. Seit Jahresbeginn hielt sich der Kurs relativ konstant und steht Ende März 2019 bei 1,12 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende März liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,07 %. 2-jährige deutsche Staatsanleihen rentieren 0,53 Prozentpunkte tiefer. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,41 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur etwa 0,14 Prozentpunkte.

Emerging Markets Anleihen mussten bis Ende November umfassende Kursverluste hinnehmen. Im Rahmen der seit Dezember andauernden Erholung konnten die zuvor entstandenen Verluste jedoch wieder ausgeglichen werden. In vielen Ländern schwächt sich das Wachstum langsam ab. Negativ haben sich zudem die Zinserhöhungen der US-Notenbank im vergangenen Jahr ausgewirkt. Zuletzt verstärkte sich jedoch der Eindruck, dass die Fed mit ihren Zinserhöhungen im Wesentlichen fertig ist und nun wieder eine expansivere Geldpolitik verfolgt, was unterstützend auf Emerging Markets einwirkte. Darüber hinaus wirken sich die stimulierenden Maßnahmen in China positiv auf die Emerging Markets aus.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion zum Jahresende nicht entziehen. Im Zuge der seit Jahresbeginn andauernden Erholung konnten jedoch gute Ergebnisse erzielt werden, sodass im Betrachtungszeitraum in Summe eine positive Rendite erwirtschaftet werden konnte. Negativ hat sich zuletzt der angekündigte Rückzug der EZB aus ihrem Anleihe-Kaufprogramm ausgewirkt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis September relativ gut gehalten, anschließend kam es aber wie auch bei den anderen Anleihenmärkten zu Rückgängen. Seit Jahresbeginn konnten die Verluste, die Ende 2018 entstanden waren, im Rahmen einer starken Gegenbewegung wieder aufgeholt werden. Die Ausfallraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

Anlagepolitik

Der Laufzeitenfonds KEPLER Rent 2020 ist in diverse Anleihenklassen investiert um eine möglichst breite Streuung aufzuweisen und einen Mehrertrag gegenüber einem reinen Staatsanleihenfonds zu erzielen.

Im Zeitablauf wird das Zinsänderungs- und Bonitätsrisiko im Fonds sukzessive reduziert. Der Anteil an High Yield Unternehmensanleihen liegt bei ca. 6,1 %. Emerging Markets Anleihen sind aktuell mit ca. 14,4% gewichtet.

Nach einer sehr durchwachsenen Wertentwicklung 2018, konnte der Fonds von einer deutlich positiveren Entwicklung an den Kapitalmärkten seit Jahresbeginn profitieren. Vor allem Staatsanleihen aus den Emerging Markets lieferten über den gesamten Beobachtungszeitraum positive Mehrerträge. Auch die Beimischung von Anleihen mit eingeschränkter Liquidität wirkte sich positiv aus. Somit konnte der Fonds im abgelaufenen Berichtsjahr eine leicht positive Performance erzielen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,51%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	1,33%
	Höchster Wert	2,59%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	110,44
Ausschüttung am 15.06.2018 (entspricht 0,0223 Anteilen) ¹⁾	2,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	108,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	110,61
Nettoertrag pro Anteil	0,17
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,16%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	110,63
Ausschüttung am 15.06.2018 (entspricht 0,0241 Anteilen) ¹⁾	2,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	108,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	111,00
Nettoertrag pro Anteil	0,37
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	0,33%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	117,34
KESt-Auszahlung am 15.06.2018 (entspricht 0,0075 Anteilen) ¹⁾	0,8651
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	116,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	117,52
Nettoertrag pro Anteil	0,18
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	0,15%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.06.2018 (Ex Tag) EUR 107,64; für einen Ausschüttungsanteil IT EUR 107,67; für einen Thesaurierungsanteil EUR 116,05

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	4.516.553,98	
Dividendenerträge Ausland	+	219,30	
ausländische Quellensteuer	-	170,67	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 4.516.602,61

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 290,71

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	632.972,25	
Wertpapierdepotgebühren	-	54.720,64	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.620,04	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.969,55	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	51.218,54	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 753.501,02

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.762.810,88**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	1.380.320,36	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	5.323,52	
Realisierte Verluste	-	1.454.225,90	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	709.509,12	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **778.091,14**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.984.719,74**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **2.771.843,40**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **222.875,33**

Fondsergebnis gesamt - **9.998,99**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -3.549.934,54

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 24.002,93. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	168.633.866,01
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.06.2018	-	351.903,08
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.06.2018	-	1.004.774,95
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.06.2018	-	307.644,84
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	17.100.039,55
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	9.998,99
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		149.859.504,60

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 148.342,275 Ausschüttungsanteile; 118.324,940 Ausschüttungsanteile IT; 1.185.899,895 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 131.319,327 Ausschüttungsanteile; 118.324,940 Ausschüttungsanteile IT; 1.052.861,848 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. März 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0836495183	0,0000 % AGROKOR D.D. 12/20 REGS	750			20,15	151.117,50	0,10
IT0006706318	0,0000 % BARCL. BK 09/19 ZO MTN	675			99,38	670.828,50	0,45
FR0011142041	0,0000 % BPCE S.A. 11-19 ZO	196			137,21	268.933,56	0,18
FR0011171065	0,0000 % CREDIT AGRIC. 12-20 ZO	1.000			139,54	1.395.405,00	0,93
IT0004809106	0,0000 % DT.BK.MILAN 12/19	200			99,65	199.299,00	0,13
XS1169331367	0,0720 % GE CAP.EURO.F.15/20FLRMTN	1.500	1.500		100,06	1.500.960,00	1,00
XS0114644320	0,0770 % LBB FIN.(IR) 00/20FLR MTN	250			100,34	250.847,50	0,17
XS0195247878	0,0865 % DEXIA CL 04/19 FLR MTN	200			99,80	199.597,00	0,13
XS1189709345	0,0920 % DVB BANK SPF.15/20	1.300	300		99,91	1.298.765,00	0,87
XS1553210169	0,1250 % CHINA DEV.BK 17/20 MTN	500			100,01	500.025,00	0,33
XS1398337086	0,1250 % LEEDS BUILDING 16/20 MTN	140			100,34	140.469,00	0,09
XS1206712868	0,1875 % CARREFOUR BNQ. 15/20 FLR	239			100,18	239.425,42	0,16
XS0102643169	0,2330 % BARCL. BK 99/19 FLR MTN	200			99,43	198.850,00	0,13
XS1575039364	0,2500 % EXP.-IMP.BK CH 17/20	1.150	500		100,21	1.152.374,75	0,77
XS0105613615	0,2640 % COBA DRE.FIN.00/20	1.000			99,03	990.290,00	0,66
DE000NLBL89N9	0,2920 % NORDLB IHS VAR 17/20	350	350		98,67	345.355,50	0,23
XS1585198879	0,3210 % ALANDSBANKEN 17/20 FLRMTN	800			100,08	800.624,00	0,53
IT0006712951	0,3710 % BARC 10-20 FLR	537	192		100,54	539.910,54	0,36
DE0001048577	0,3710 % COBA 99/19 VAR	401	401		99,92	400.687,22	0,27
XS1377695652	0,3750 % LB HESS.-THUER. 16/20	700			100,35	702.464,00	0,47
XS1564331103	0,3750 % SANTANDER C.BK. 17/20 MTN	200			100,43	200.852,00	0,13
XS0114878233	0,4140 % UC-HVB 00/20	300			98,16	294.472,50	0,20
DE000A2DASK9	0,4420 % DT.PFBR.BANK MTN.35272VAR	900	400		100,05	900.418,50	0,60
AT000B101068	0,4600 % ALLG.SPARK.OBER.15-20 MTN	500			100,65	503.260,00	0,34
AT0000510003	0,4898 % RLBK OBEROESTERR.05-20FLR	1.500			100,00	1.500.073,38	1,00
XS1380333929	0,5000 % BERKSHIRE HATHAWAY 16/20	260			100,61	261.588,60	0,17
IT0005120198	0,5000 % BPER BANCA 15/20	450			100,71	453.213,00	0,30
XS1198115898	0,5000 % ESSITY 15/20 MTN	720			100,38	722.750,40	0,48
IT0005238859	0,5000 % INTESA SANP. 17-20	800			100,26	802.056,00	0,54
IT0005239535	0,5000 % INTESA SANP. 17-20	900			100,26	902.313,00	0,60
XS1263854801	0,5000 % LLOYDS BANK 15/20 MTN	250			100,99	252.470,00	0,17
XS1548539441	0,5000 % PSA BQE FRANCE 17/20 MTN	200			100,51	201.018,00	0,13
XS1245943755	0,5000 % TORONTO-DOM. BK 15/20	200			100,94	201.886,00	0,13
AT0000A1FQ17	0,5200 % RLBK OBEROESTERR.15-20 11	1.000			100,39	1.003.887,06	0,67
XS1562586955	0,5920 % DVB BANK IS.17/20	1.700	300		100,36	1.706.086,00	1,14
BE6285451454	0,6250 % AB INBEV 16/20 MTN	500			100,68	503.375,00	0,34
XS1566083512	0,6250 % CHINA CO.B.(EU) 17/20 MTN	450	250		100,20	450.895,50	0,30
DE000A168650	0,6250 % DAIMLER AG.MTN 15/20	460			100,78	463.583,40	0,31
FR0012596179	0,6250 % RCI BANQUE 15/20 MTN	1.670			100,76	1.682.625,20	1,12
XS1200845003	0,6250 % WHIRLPOOL 15/20	1.500	750		100,59	1.508.775,00	1,01
AT000B013511	0,6930 % RAIF.BK INT. 14/19 FLR 78	300			100,19	300.583,84	0,20
XS0418678925	0,7075 % UNICR.BK AUS. 09/19 MTN	2.000			140,97	2.819.330,00	1,88
ES0214973051	0,7140 % BBVA SA 05-20 FLR	500			99,29	496.440,00	0,33
DE000CB0BW42	0,7500 % COBA STUFENZANL 350 15/20	207			100,43	207.891,14	0,14
DE000HSH6JB8	0,7500 % HCOB ADVEFZ 16/19	250			100,45	251.116,25	0,17
XS1551000364	0,7500 % MADIOBCA 17/20 MTN	650	500		100,57	653.718,00	0,44
IT0005240509	0,7500 % MTE PASCHI SIENA 17-20	1.100			100,38	1.104.169,00	0,74
DE000BRL9741	0,7500 % NORDLB IS. 16/20	1.400	1.400		99,74	1.396.325,00	0,93
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN	1.250			100,35	1.254.350,00	0,84
AT0000A19J92	0,8000 % KAERNTEN 14-19 FLR	1.000			99,84	998.375,49	0,67
PTBSRBOE0021	0,8750 % BANCO SANT.TO. 15/20 MTN	400			101,64	406.540,00	0,27
XS1135782628	0,8750 % DVB BANK MTN.14/19	500			100,58	502.920,00	0,34
XS0211698468	1,0659 % RLBK OBEROEST.05/20MTNFLR	300			100,49	301.472,75	0,20
XS1136259022	1,1250 % HYPO NOE L.F.N.W. 14/19	700			100,83	705.834,50	0,47
XS1168003900	1,1250 % INTESA SAN. 15/20 MTN	100			100,92	100.923,00	0,07
XS1310053936	1,2500 % DVB BANK MTN.15/20	500			100,97	504.855,00	0,34
XS0920712600	1,2500 % HYPO VORARLG BK 13/20 MTN	500			101,60	508.007,50	0,34
XS1202664386	1,3750 % ALLIED IRISH 15/20 MTN	500			101,39	506.965,00	0,34

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1082661551	1,3750 % PZU FINANCE 14/19	600			100,35	602.100,00	0,40
XS0276505111	1,4770 % INTESA SAN.06/20 FLR MTN	100			101,26	101.263,00	0,07
AT000B022728	1,4900 % SALZBG L.H. 14-20	400			101,74	406.946,00	0,27
XS1185597975	1,5000 % CCB (ASIA) 15/20 MTN	500			101,00	505.007,50	0,34
DE000DL19TA6	1,5000 % DT.BANK MTN 17/22	1.100			100,61	1.106.710,00	0,74
IT0005002131	1,5000 % INTESA SAN. 14-20 FLR	300			101,41	304.215,00	0,20
XS0995022661	1,5000 % SPAREBK 1 BOLIG.13/20 MTN	200			101,47	202.940,00	0,14
XS0104813414	1,5350 % BELFIUS FIN.99/19 FLR MTN	1.000			100,77	1.007.675,00	0,67
XS0999478372	1,5500 % ALANDSBANKEN 13/19 MTN	300			100,34	301.008,00	0,20
IT0004992506	1,5500 % INTESA SAN. 14-20 FLR	1.000			101,59	1.015.875,00	0,68
AT0000A104T2	1,5500 % RLBK OBEROESTERR.13-20 60	300			101,60	304.795,37	0,20
XS1422767639	1,6250 % BRIGHT FOOD SG H. 16/19	400			100,01	400.020,00	0,27
XS0102162657	1,6690 % NM PLC 99/19 FLR MTN	275			100,48	276.318,63	0,18
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	2.869			101,74	2.918.848,88	1,94
XS1484148157	1,7500 % ISLANDSBANKI 16/20 MTN	300			102,34	307.032,00	0,20
XS0906815088	1,7500 % PHILIP MORRIS INTL 13/20	650			101,79	661.628,50	0,44
AT0000A0Z7H5	1,8500 % BK TIROL VORARLBG 13-20	100			101,66	101.664,00	0,07
XS0102733234	1,8660 % CS AG LDN 99/19 FLR	300			100,64	301.933,47	0,20
AT0000339924	1,8660 % HYPO TIROL 99-19FLR	400			100,27	401.094,01	0,27
XS1385051112	1,8750 % BARCLAYS 16/21 MTN	430			102,68	441.536,90	0,29
XS0878010718	1,8750 % INNOGY FINANCE 13/20 MTN	600			101,68	610.074,00	0,41
XS1077584024	1,8750 % RYANAIR 14/21 MTN	300			103,83	311.490,00	0,21
XS0213499410	1,9350 % BK SCOTLAND 05/20 FLRMTN	1.725			101,23	1.746.152,81	1,17
XS1107552959	1,9440 % AIGUES DE BAR.FIN. 14/21	100			103,64	103.641,00	0,07
XS0213730798	1,9470 % BGL BNP PARI.05/20FLR MTN	320			100,72	322.288,63	0,22
IT0003925796	2,0000 % CASSA D.PR. 05-20 FLR MTN	400			101,83	407.324,00	0,27
XS0222189564	2,0000 % ITALY(REP.OF) 05/20FLRMTN	320			102,10	326.728,00	0,22
IT0004968118	2,0000 % MEDIOWCA 13/19 FLR	500			101,23	506.165,00	0,34
DE000HSH4R03	2,0140 % HCOB FUSSBAL14/19	250			100,48	251.197,50	0,17
XS0741977796	2,2500 % INTESA SAN. 12/20 MTN	200			101,76	203.517,00	0,14
IT0003621452	2,2500 % ITALIEN 04/19 FLR MTN	425			100,60	516.579,61	0,34
IT0004953615	2,3000 % INTESA SAN. 13-19 FLR	200			101,08	202.169,00	0,13
IT0004380546	2,3500 % B.T.P. 08-19 FLR	50			102,90	56.722,09	0,04
XS0999475196	2,3750 % DVB BANK MTN.13/20	300			103,39	310.161,00	0,21
XS0875513268	2,3750 % HELLA GMBH+CO. IHS 2020	400			101,94	407.756,00	0,27
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	160			95,85	153.366,40	0,10
XS0212674575	2,6000 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	364			102,77	374.093,72	0,25
FR0011660596	2,6250 % EUTELSAT S.A. 13/20	500			101,34	506.700,00	0,34
XS0205874315	2,6390 % DE VOLKSBK 04/19 FLR MTN	400	400		102,64	410.572,00	0,27
XS0205235491	2,6400 % DE VOLKSBK 04/19 FLR MTN	200			99,78	199.550,00	0,13
XS1205644047	2,7500 % INTESA SANP. 15/20 MTN	300	300		102,68	308.034,00	0,21
PTSDRDOM0001	2,7500 % SAUDACOR 17-19 FLR	1.430	430		101,15	1.446.394,95	0,97
IT0004887078	2,7500 % UNICREDIT 13/20 MTN	500			102,49	512.445,00	0,34
XS1014759648	2,8750 % GENERALI 14/20 MTN	1.000			102,35	1.023.500,00	0,68
IT0005013971	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/21 MTN	671			104,46	700.893,05	0,47
XS0841018004	2,8750 % ORIGIN ENGY FIN. 12/19MTN	500			101,66	508.320,00	0,34
XS0234546538	2,9232 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN	500			102,20	510.990,00	0,34
DE000A11QR65	3,0000 % BAYER AG 2014/2075	550			100,33	551.787,50	0,37
DE000A1PGZ82	3,0000 % K+S AG ANL.12/22	300			105,04	315.114,00	0,21
MT0000012105	3,0000 % MALTA 2019 III	550			101,58	558.698,25	0,37
FR0011993500	3,0000 % SUEZ 14-UND. FLR	500			102,59	512.950,00	0,34
XS0211503478	3,1147 % RABOBK NEDERLD 05/20 FLR	1.031			102,98	1.061.672,25	0,71
XS0906117980	3,2500 % ENERGA FIN. 13/20 MTN	1.450			103,06	1.494.413,50	1,00
XS1082459568	3,3524 % SB CAPITAL 14/19 MTN REGS	1.000	500		101,85	1.018.520,00	0,68
XS0919581982	3,3744 % RZD CAPITAL 13/21	200			105,91	211.810,00	0,14
XS0974877150	3,3750 % GLENCORE FIN.EU 13/20 MTN	500			104,95	524.745,00	0,35
XS0906946008	3,3890 % GAZ CAPITAL 13/20MTN REGS	2.000	650		103,03	2.060.600,00	1,38
XS1055241373	3,5000 % BBVA SA 14/24 FLR	300			100,11	300.333,00	0,20
NL0009289321	3,5000 % NM PLC 10-20 FLR	1.768			102,58	1.813.561,36	1,21
DE000DB5DCC8	3,6250 % DT.BANK MTN 10/20	969	635		102,40	992.217,24	0,66
DE000A1TM5X8	3,8750 % HOCHTIEF AG 13/20	912	912		103,73	946.044,96	0,63
XS1205717702	3,8750 % MONTENEGRO 15/20 REGS	1.750	650		102,58	1.795.185,00	1,20
AT0000A10J83	4,0000 % FACC OPERATIONS 13-20	500			103,76	518.800,00	0,35
XS0102100897	4,0000 % INTESA SAN.99/19 FLR	220			101,99	224.367,00	0,15
DE000BRL7836	4,0000 % NORDLB IS. 09/19	500	500		101,42	507.082,50	0,34
XS0868458653	4,0000 % TELECOM ITALIA 12/20 MTN	350	250		103,27	361.438,00	0,24
XS0807706006	4,1250 % CESKE DRAHY 12/19	500			101,25	506.265,00	0,34
DE0002294832	4,1250 % DT.PFBR.BANK OPF 520 VAR	400			100,86	403.448,00	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IT0004536949	4,2500 % B.T.P. 09-20	2.750	1.950		103,88	2.856.782,50	1,91
PTCG2YOE0001	4,2500 % CAIXA GERAL 10/20 MTN	450			103,78	467.001,00	0,31
XS0494953820	4,2500 % DT.TELEK.INTL F.10/20 MTN	200			104,19	208.384,00	0,14
FR0011401736	4,2500 % EL. FRANCE 13/UND.FLR MTN	1.600			103,22	1.651.584,00	1,10
XS1028600473	4,2500 % ORANGE 14/UND. FLR MTN	1.000	500		103,42	1.034.200,00	0,69
XS0828749761	4,3750 % AUTOSTRADE IT. 12/20 MTN	1.250	1.250		104,35	1.304.325,00	0,87
XS0203879126	4,3750 % EUROFIMA 04/19 MTN	50			102,68	51.341,25	0,03
FR0010870949	4,5000 % ALSTOM S.A. 10/20	1.000			104,34	1.043.430,00	0,70
XS0222293382	4,5000 % BQE CEN.TUNISIE 05/20 MTN	400			100,28	401.112,00	0,27
DE0001254712	4,5000 % COBA DRE.FIN.99/19	800			100,53	804.200,00	0,54
ES0255281109	4,5400 % INST.CATALA FINANC. 10-19	500			101,17	505.827,50	0,34
XS0456792927	4,6000 % BANK AMERI. 09/19 MTN FLR	200			102,09	204.174,00	0,14
NL0009287614	4,6000 % NM PLC 09-19	475			103,01	489.288,00	0,33
XS0207767574	4,6250 % AEGON 04/19 MTN	400			103,18	412.700,00	0,28
XS0215159731	4,7500 % LAFARGE 05/20 MTN	1.500			104,79	1.571.790,00	1,05
FR0010525691	4,9000 % BPCE S.A. 07/19	50			102,91	51.452,75	0,03
FR0010482174	4,9000 % STE GENERALE 07-19	100			101,38	101.378,50	0,07
XS0324001832	5,0000 % BK OF AMERICA 07/19FLRMTN	500			101,06	505.277,50	0,34
XS0099472994	5,0000 % CS GR.FIN.GU FLR 99/19	725			101,52	736.030,88	0,49
XS0098319758	5,0000 % DE VOLKSBK 99/19 FLR MTN	200			100,99	201.988,00	0,13
XS1014997073	5,0000 % ENEL S.P.A. 14/75 FLR	500			103,59	517.945,00	0,35
MT0000011164	5,0000 % MALTA 2021	200			112,08	224.150,00	0,15
FR0010520882	5,0000 % STE GENERALE 07-19	406			102,43	415.855,65	0,28
XS0503454166	5,1250 % TURKEY 10/20	1.500	1.300		102,17	1.532.475,00	1,02
XS1001668950	5,1630 % RAIF.BK INTL 13/24 MTNFLR	200			100,86	201.722,00	0,13
FR0011215508	5,2440 % CASINO 12/20 MTN	700			104,08	728.532,00	0,49
DE0001593903	5,2500 % COBA 99/19 VAR S.144	35			102,09	35.731,50	0,02
XS0100221349	5,2500 % COBA 99/19VARS137	56			102,12	57.187,20	0,04
XS0453908377	5,3750 % GE CAP.EURO.FUND.09/20MTN	750	750		104,30	782.280,00	0,52
XS0496716282	5,3750 % ITALCEM.FIN. 10/20 MTN	2.100			104,90	2.202.900,00	1,47
XS0496481200	5,5000 % NM PLC 10/20 MTN	250			105,18	262.950,00	0,18
XS0451161748	5,7500 % NOMURA BK INTL. 09/19 FLR	400			102,51	410.050,00	0,27
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	100			109,11	109.107,00	0,07
XS0285127329	5,8750 % TURKEY 07/19	500			100,00	500.000,00	0,33
XS0525912449	6,0000 % BARC 10/21 MTN	650			109,02	708.649,50	0,47
XS0108036160	6,0000 % BAY.LDSBK.IS.00/20 NR	200			104,80	209.591,00	0,14
XS0433028254	6,0000 % HSBC HLDGS 09/19 MTN	200			101,21	202.414,00	0,14
XS0106098873	6,1500 % ASIF II 00/19 MTN	500			103,03	515.140,00	0,34
XS0497187640	6,5000 % LLOYDS BANK 10/20 MTN	2.100	200		105,93	2.224.530,00	1,48
XS0619437147	6,6250 % RAIF.BK INTL 11/21 MTN	400			111,29	445.148,00	0,30
XS0207897785	7,0000 % DE VOLKSBK NV 04/19 MTN	1.200			104,56	1.254.690,00	0,84
XS0840062979	7,1250 % ERSTE GP BNK AG 12/22 MTN	350			121,74	426.079,50	0,28
DE0001048767	7,5000 % COBA 99/19 VARS183	100			104,28	104.276,00	0,07
lautend auf CHF							
CH0024015452	2,5000 % KOMMUNALKRED.06-22 MTN	570			107,89	549.924,66	0,37
lautend auf GBP							
XS0429325748	10,0000 % BARCLAYS BK 09/21 MTN	300			115,94	404.647,83	0,27
XS0903872603	6,8750 % KON. KPN 13/73 FLR	300	300		103,92	362.712,61	0,24
lautend auf USD							
XS0224050558	0,0000 % NIBC BANK 05/20 MTN ZO	1.000			95,67	851.537,43	0,57
USP7354PAA23	10,0000 % OI 18/25 REGS	69	69		105,01	64.489,05	0,04
US88166HAD98	2,2500 % TEVA PHARMA.FIN.IV 12/20	1.050	250		98,66	922.009,35	0,62
XS0893103852	4,8750 % SERBIEN 13/20 REGS	300			101,18	270.176,23	0,18
XS0498952679	5,5000 % BAHRAIN 10/20 REGS	400			101,01	359.633,29	0,24
US836205AN45	5,5000 % SOUTH AFR. 10/20	1.000			101,72	905.411,66	0,60
XS0834435702	6,2500 % MOL GROUP FIN. 12/19	400			101,53	361.470,40	0,24
XS0493540297	6,3750 % LIBANON 10/20 MTN	300			96,55	257.797,06	0,17
XS0808638612	6,5000 % EVRAZ 13/20 REGS	227			103,62	209.363,30	0,14
XS0485991417	7,3750 % LITAUEN 10/20 REGS	400			103,89	369.879,84	0,25

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0248453200	0,2680 % BRANDENBURG MTN 06/21	100			99,71	99.714,42	0,07
DE000DXA0M06	0,3830 % DEX.KOMM.DEU.OP.1354VAR	700			99,58	697.077,50	0,47

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS0216258763	0,4350 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	1.012			100,52	1.017.277,58	0,68
XS0220631898	0,5420 % DEPFA BANK 05/20 FLR MTN	400			98,46	393.854,05	0,26
XS0212859515	0,5710 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	2.257			102,17	2.305.999,47	1,54
XS0221500571	0,6910 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	800			109,79	878.333,33	0,59
XS0215865287	0,9400 % KOMMUNALKRED.05/20 FLRMTN	400			98,81	395.252,00	0,26
XS0219808549	0,9640 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	400			101,32	405.296,00	0,27
XS0231160812	1,1990 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	443			104,50	462.952,72	0,31
XS0217517829	1,2500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	300			101,49	304.474,50	0,20
XS0220713605	1,4460 % CCCI 05/20 FLR MTN	500			100,55	502.730,42	0,34
XS0251226154	1,5182 % DEXIA CL 06/21 FLRMTN	800			101,53	812.240,00	0,54
XS0220362460	1,8800 % BK SCOTLAND 05/20FLR MTN	100			100,71	100.712,50	0,07
XS0231283143	7,0000 % DEXIA CL 05/20 FLR MTN	100			109,70	109.696,11	0,07
NL0009289313	8,3080 % NM PLC 10-20 FLR	1.822			106,01	1.931.411,10	1,29

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0229695019	0,0000 % BK OF AMERICA 06/19ZO MTN	1.063			99,39	1.056.547,59	0,71
XS0319411210	0,0000 % DEXIA CL 07/20 FLR MTN	500			98,53	492.670,00	0,33
XS0234847068	0,0000 % INTESA SAN.05/20 FLR MTN	500			136,78	683.900,00	0,46
DE0001065522	0,0530 % NORDLB IS.S.398VAR	50			99,19	49.596,75	0,03
DE000A13SV40	0,6210 % DT.PFBR.BANK MTN.35248VAR	2.500	2.500		100,15	2.503.637,50	1,67
AT000B043575	1,0000 % UNICR.BK AUS. 15-20 1 FLR	915	520		100,33	918.062,96	0,61
AT0000A0GWK0	1,7500 % RLBK OBEROESTERR.10-20FLR	20			100,29	20.058,46	0,01
XS0657759568	3,0000 % ABN AMRO BANK 12/20 FLR	706			103,13	728.097,80	0,49
CH0109067782	3,0000 % UBS AG JE 10-20 FLR MTN	299		162	101,88	304.609,24	0,20
CH0103346612	5,0000 % UBS AG JE 09-19 FLR MTN	216		216	101,55	219.351,24	0,15

lautend auf USD

XS1576654211	2,6109 % NIBC BANK 17/20 FLR MTN	1.500	1.500		99,34	1.326.364,17	0,89
--------------	----------------------------------	-------	-------	--	-------	--------------	------

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0623660528	0,0000 % COBA 11/23 CL ³⁾	100			94,46	94.460,00	0,06
XS0589765394	4,5000 % ABN AMRO 11/19 FLR	742			101,16	750.614,32	0,50
FR0118160151	4,9995 % STE GENERALE 10/20FLR MTN	1.250			104,90	1.311.248,44	0,87

lautend auf USD

XS1044911383	1,2500 % BNP PARIBAS 14/20 MTN FLR	2.100			98,55	1.842.130,84	1,23
--------------	------------------------------------	-------	--	--	-------	--------------	------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

AT0000718598	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (T)	19.800			223,29	4.421.142,00	2,94
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	38.000			143,70	5.460.600,00	3,63

Summe Wertpapiervermögen

147.928.968,03 98,72

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Kurswert

Anteil in %

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

CHF/EUR Laufzeit bis 05.06.2019	¹⁾	-600.000			-9.595,90	-0,01
GBP/EUR Laufzeit bis 14.06.2019	¹⁾	-360.000			-8.161,91	-0,01
GBP/EUR Laufzeit bis 14.06.2019	¹⁾	-300.000			-8.461,90	-0,01
USD/EUR Laufzeit bis 26.07.2019	¹⁾	-8.550.000			-168.542,40	-0,11

Summe Derivative Produkte

-194.762,11 -0,14

Bankguthaben/Verbindlichkeiten		
	1.222.954,73	0,82
EUR	1.222.954,73	0,82
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen		
	902.343,95	0,60
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-72.945,42	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	975.408,90	0,65
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-119,53	0,00
Fondsvermögen		
	149.859.504,60	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage bei einem Market-Maker.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Schweizer Franken (CHF)	1,1183
Britische Pfund (GBP)	0,8595
US-Dollar (USD)	1,1235

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. März 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf USD

US6708515001	OI S.A. SP. ADR 5	14.669	14.669
--------------	-------------------	--------	--------

Anleihen

lautend auf EUR

XS0239470304	0,0000 % BK OF AMERICA 06/21ZO MTN		820
XS0230320821	0,0000 % BNP PARIBAS 05/20 FLR MTN		500
FR0010900027	0,0000 % BPCE S.A. 10-20 ZO		200
XS1529561182	0,0000 % CONTINENTAL MTN16/20REG.S		140
XS0403573438	0,0000 % DT.BK.LON. 09/19 MTN		190
IT0006527052	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 99/02.19		458
XS1574156623	0,0000 % PFIZER INC. 17/20		150
XS0927581842	0,0000 % PORT.TEL.INTL 13/20 MTN		300
IT0001312708	0,0000 % UNI BANCA 99-19 FLR		764
XS1324085569	0,2500 % OP-ASUNTOLUOTTOP.15/20MTN		300
XS1298418184	0,3750 % BAWAG P.S.K. 15/20 MTN		300
XS1170193061	0,5000 % BK OF IREL.MRTG.BK 15/20		460
AT0000A19Y02	0,5000 % HYPO TIROL 14-19 MTN		300
AT0000A1JY21	0,5000 % HYPO TIROL 16/21 MTN		300
ES0413679350	0,6250 % BANKINTER 15-20		300
ES0440609305	0,6250 % CAIXABANK 15-20		500
XS1135318431	0,6250 % STADSHYPOTEK 14/21 MTN		200
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20		300
ES0413790413	0,7500 % BANCO SANTANDER 15-20		1.000
XS1111312523	0,7500 % CS GUERNSEY 14/21 MTN		150
ES0457089003	0,8750 % EUROCAJA RURAL 15-21		300
XS1188117391	0,9000 % SANTDR CONS.FIN.15/20 MTN		700
XS0285087192	0,9820 % BCO SANTANDER 07/19FLRMTN		1.150
XS1145526585	1,1250 % ISS GLOBAL 14/20 MTN		750
XS1241710323	1,1250 % NOM.EUR.FIN. 15/20 MTN		650
XS1076256400	1,2500 % YORKSHIRE BLDG 14/21 MTN		100
FR0010061986	1,3574 % C.F.FINANC.LOC. 04/19 FLR		400
XS1220057472	1,3750 % FCA BNK(IE BR.) 15/20 MTN		500
XS1072516427	1,3750 % NATL AUSTR. BK 14/21 MTN		200
XS1496343986	1,3980 % MFINANCE FRANCE 16/20 MTN		220
DE000HSH4SV2	1,5000 % HSH NORDBANK ZS 25 14/19		200
XS1047122665	1,5000 % WESTPAC BKG 14/21 MTN		200
XS0829215838	1,6250 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/19		400
XS1077631635	1,6250 % STAND.CHAR. 14/21 MTN		1.000
AT000B100961	1,6300 % ALLG.SPARK.OBER.14-19 MTN		700
AT000B075387	1,8730 % RAIF.LABA NO 08-28 23 FLR		300
FR0011391580	1,8750 % HSBC FR 13/20 MTN		300
XS0873793375	2,0000 % VOLKSWAGEN INTL 13/20 MTN		800
XS0992638220	2,1250 % TESCO C.TR.SERV.13/20 MTN		200
XS1385996126	2,2500 % NIBC BANK 16/19 MTN		800
XS1069522057	2,3750 % JEFFERIES GROUP 14/20 MTN		250
XS1082660744	2,5000 % ORLEN CAP. 14/21		400
XS0765295828	2,8750 % TEVA PHARMAC.FIN.IV 12/19		400
XS1070363343	3,2550 % KAZAGRO HLDG 14/19 MTN		350
IT0004960537	3,5000 % CASSA D.PR. 13/19 MTN		100
FR0010854182	3,5000 % REP. FSE 10-20 O.A.T.		100
XS1379157404	3,7500 % PET. MEX. 16/19 MTN		380
XS0982711987	3,7500 % PETROBRAS GBL FIN. 14/21		400
XS0557252417	3,7500 % RABOBK NEDERLD 10/20 MTN		400
ES0312358015	4,0000 % AYT CEDULAS CAJ. IX 05-20		200
XS0877984459	4,0000 % BANCO SANTANDER 13/20		200
XS0095462197	4,0000 % CCCI 99/19 FLR MTN		100
ES0317045005	4,1250 % CEDULAS TDA 5 04-19		300

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR			
SI0002103057	4,1250 % SLOWENIEN 10-20 RS67		180
FR0011062595	4,4000 % CRED. LYONN. 11-21		425
XS0134958585	4,5000 % CCCI 01/21 FLR MTN		400
IT0004608797	4,5000 % MEDIOBCA 10-20		530
ES0000101396	4,6880 % COMUNIDAD MADRID 10-20		1.600
XS0095156401	4,7000 % PAC.LIFE FDG 99/19MTNFLR		400
XS0842214818	4,7100 % TELEFONICA EM. 12/20 MTN		400
ES0001348103	4,7960 % COM.AUT.BALEARES 10-20		426
ES0000090714	4,8500 % JUNTA DE ANDALUCIA 10-20		822
IT0001307286	5,0000 % BCA INTESA 99/19 FLR		705
IT0001303350	5,0000 % DEXIA CREDI. 99-19 FLR		698
XS0095003249	8,1937 % INTL.FIN.CO.99/19 FLR MTN		305
lautend auf ITL			
IT0006525742	5,5000 % IADB 98/18 FLR		115.000
lautend auf USD			
XS1470699957	9,2500 % GHANA, REP. 16/22 REGS		200

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR			
XS0517244538	5,0000 % RABOBK NEDERLD10/20FLRMTN		579

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR			
IT0004552268	0,0000 % UBI BANCA 09-19 ZO		50
AT000B049309	1,6250 % UNICR.BK AUS. 12-20 R128		250

Derivative Produkte

Optionen / Optionsscheine

Bestand

lautend auf BRL			
US6708516090	OI S.A. SP.ADWS/5	978	978

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

CHF/EUR Laufzeit bis 08.02.2019	600.000
CHF/EUR Laufzeit bis 10.08.2018	620.000
GBP/EUR Laufzeit bis 25.01.2019	360.000
GBP/EUR Laufzeit bis 27.07.2018	380.000
USD/EUR Laufzeit bis 01.02.2019	8.350.000
USD/EUR Laufzeit bis 03.08.2018	7.050.000
USD/EUR Laufzeit bis 03.08.2018	1.400.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	115.328.855,02	76,98
Strukturierte Produkte	10.417.021,70	6,96
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	8.302.895,71	5,55
Strukturierte Produkte	3.998.453,60	2,66
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	9.881.742,00	6,57
Summe Wertpapiervermögen	147.928.968,03	98,72
Derivative Produkte	-194.762,11	-0,14
Devisentermingeschäfte	-194.762,11	-0,14
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.222.954,73	0,82
Sonstiges Vermögen	902.343,95	0,60
Fondsvermögen	149.859.504,60	100,00

Linz, am 12. Juli 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	6.711.671,22
Variable Vergütungen	308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütung der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Rent 2020, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 12. Juli 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Rent 2020

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A10ZW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	1,9845	1,9845	1,9845	1,9845
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0001	0,0001
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,9818	1,9818	1,9817	1,9817
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,9818	1,9818		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,9817	1,9817
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,9817
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A10ZW5

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,9845	1,9845	1,9845	1,9845
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,0000	2,0000	2,0000	2,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,8096	1,8096	1,8096	1,8096
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0001	0,0001
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,9817	1,9817	1,9817	1,9817
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
10.3	Ausländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A10ZW5

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5458	0,5458	0,5458	0,5458
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5450	0,5450	0,5450	0,5450
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A10ZW5

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
aus chinesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesische Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus malaiischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus maltesischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus tunesischen Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus brasilianische Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Summe aus Anleihen	0,0105	0,0105	0,0105	0,0105
aus spanischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Rent 2020 IT (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A1UAY6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	2,1790	2,1790	2,1790	2,1790
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0001	0,0001
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,1761	2,1761	2,1760	2,1760
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,1761	2,1761		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	2,1760	2,1760
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,1760
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,2000	2,2000	2,2000	2,2000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,2000	2,2000	2,2000	2,2000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A1UAY6

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,1790	2,1790	2,1790	2,1790
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,2000	2,2000	2,2000	2,2000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,9870	1,9870	1,9870	1,9870
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0001	0,0001
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,1760	2,1760	2,1760	2,1760
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
10.3	Ausländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A1UAY6

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5993	0,5993	0,5993	0,5993
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5984	0,5984	0,5984	0,5984
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A1UAY6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
aus chinesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus indonesische Zinsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus malaiischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus maltesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus tunesischen Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus brasilianische Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Anleihen	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
aus spanischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Rent 2020

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2018 - 31.03.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.06.2019
ISIN: AT0000A10ZX3

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	2,1308	2,1308	2,1308	2,1308
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0001	0,0001
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,1279	2,1279	2,1278	2,1278
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,1279	2,1279		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	2,1278	2,1278
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,1278
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5860	0,5860	0,5860	0,5860
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,5448	1,5448	1,5448	1,5448
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5860	0,5860	0,5860	0,5860

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A10ZX3

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,1308	2,1308	2,1308	2,1308
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,5860	0,5860	0,5860	0,5860
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,9431	1,9431	1,9431	1,9431
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0001	0,0001
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,1278	2,1278	2,1278	2,1278
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
10.3	Ausländische Dividenden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A10ZX3

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5860	0,5860	0,5860	0,5860
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5851	0,5851	0,5851	0,5851
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.04.2018 - 31.03.2019
17.06.2019
AT0000A10ZX3

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus chinesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus indonesische Zinsen	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
aus malaiischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus maltesischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus tunesischen Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus brasilianische Zinsen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Summe aus Anleihen	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
aus spanischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Rent 2020**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Das Zinsänderungsrisiko der Wertpapiere/Anleihen/Geldmarktinstrumente im Fonds verringert sich sukzessive zum Zielzeitpunkt hin. Ab sechs Monate vor Laufzeitende kann es auch zu einer überwiegenden Veranlagung in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen kommen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.
- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

– **Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

Der Investmentfonds wurde am 16.09.2013 aufgelegt.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt längstens bis zum 28.02.2020; das Recht der Verwaltungsgesellschaft, gemäß Artikel 4 die Anteilsausgabe vor diesem Termin einzustellen, bleibt hiervon unberührt.

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 31.03.2020

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Die Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung entsprechender – insbesondere marktbedingter – Vorlaufzeiten vor Laufzeitende mit der Auflösung des Fondsvermögens veräußert; die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Für das am 31.03.2020 endende Rechnungsjahr des Investmentfonds ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag am Laufzeitende des Fonds ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Serbien:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Mumbai
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)